

Hochschule Anhalt (FH)

SATZUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON TUTORIEN

Das Präsidium der Hochschule Anhalt (FH) erlässt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 14.02.2007* durch Beschluss vom 21.02.2007 die folgende Satzung:

§ 1 Aufgabe

(1) Tutorinnen und Tutoren haben die Aufgabe, Studierende und studentische Arbeitsgruppen im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung in ihrem Studium an der Hochschule Anhalt (FH) zu unterstützen, insbesondere durch:

1. Einführung in das Studium und die Technik selbständiger wissenschaftlicher Arbeit,
2. Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
3. Prüfungsvorbereitung,
4. Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten,
5. Anleitung zum selbständigen Umgang mit fachspezifischer Hard- und Software.

(2) In Abstimmung mit den zuständigen Dekanen können des Weiteren Tutorien für soziale, kulturelle und sportliche Betreuungsaufgaben eingerichtet werden. Die nachfolgenden Paragraphen gelten analog.

§ 2 Ausgestaltung der Tutorien

(1) Über die Einrichtung der Tutorien entscheidet der Dekan nach Beratung im Fachbereichsrat, vorschlagsberechtigt sind Hochschullehrer und Studierende.

(2) Jeder Tutor ist grundsätzlich einem Hochschullehrer zuzuordnen. Für die fachliche und didaktische Betreuung der Tutoren ist der Hochschullehrer verantwortlich.

(3) Tutorien sollen in der Regel nicht weniger als 5 Teilnehmer haben. Die Teilnehmerzahl ist nachzuweisen.

(4) Tutorien sind vor der Durchführung anzuzeigen (Aushang, Internet,...).

§ 3 Auswahlverfahren

(1) Als Tutorinnen und Tutoren können Studierende mit besonderer fachlicher Qualifikation sowie sozialer Kompetenz neben ihrem Studium an der Hochschule Anhalt (FH) beschäftigt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums soll nicht beeinträchtigt werden. Die Feststellung der Eignung obliegt dem Hochschullehrer.

(2) Tutorinnen und Tutoren sollen zu Beginn Ihrer Beschäftigung eine hochschuldidaktische Anleitung durch den Hochschullehrer erhalten.

(3) Wo notwendig, müssen die Tutorinnen und Tutoren in die Vorschriften des GAB zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Arbeitsbereich eingewiesen werden. Die Belehrung ist auf dem Honorarvertrag unterschrieben zu bestätigen.

§ 4 Dienstpflichten

Tutorinnen und Tutoren sind verpflichtet:

1. die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen,
2. die an der Hochschule Anhalt (FH) geltenden Vorschriften und Dienstanweisungen zu beachten und einzuhalten,
3. über die aus Anlass der Tutorentätigkeit zur Kenntnis gelangenden dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren,
4. den Betreuer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Arbeit versäumt werden muss.

§ 5 Vertrag

Vor Beginn der Tutorentätigkeit ist ein Honorarvertrag gemäß beigefügtem Muster abzuschließen

§ 6 Finanzierung/Nachweisführung

(1) Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren des Vorjahres mit Senatsbeschluss.

(2) Mit den Tutoren werden entsprechende Honorarverträge abgeschlossen. Die Honorarsätze (Stundensätze) werden jährlich in Anlehnung an die Vergütung für Studentische Hilfskräfte festgelegt.

(3) Die Verwendung der zugewiesenen Mittel ist von den Fachbereichen jährlich nachzuweisen und bei der Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle für Evaluation und Akkreditierung einzureichen.

(4) Der Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle für Evaluation und Akkreditierung obliegt zugleich die Verwaltung und Gesamtnachweisführung des Fonds der HSA.

§ 7 Berichterstattung

Die Fachbereiche legen einmal jährlich im Senat einen Erfahrungsbericht vor, der als Grundlage für die Prüfung und Weiterführung des Programms dient.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ in Kraft.

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 23/2007 vom 28.02.2007.

Köthen, den 21.02.2007

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlagen: Datenblatt, Honorarvertrag, Honorarabrechnung,
Teilnehmernachweis je Einzelveranstaltung

* TOP 6 Konzept zur Verwendung von Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren



Tutorium - Honorarvertrag*

Vertrags-Nummer: / 20.....

Zwischen der Hochschule Anhalt (FH), bevollmächtigt vertreten durch

den Fachbereich / Auftraggeber/-in

und

Frau / Herrn

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Postleitzahl und Wohnort:

Straße und Hausnummer:

Bankverbindung

Kontonummer: Bankleitzahl:

bei Kreditinstitut:

Zuständiges Finanzamt:

Anschrift Finanzamt:

Steuernummer:

wird folgender Honorarvertrag für die Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor geschlossen:

§ 1 Leistungsgegenstand

(1) Die Tutorentätigkeit beginnt am und endet am, sie bezieht sich auf
TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

den Studiengang / das Tätigkeitsgebiet

und umfasst insgesamt Stunden aktiver Betreuungstätigkeit und Stunden für die Vor- und Nachbereitung dieser Tätigkeiten.

* Je eine Ausfertigung für den Tutor, zum Verbleib im Dekanat des Fachbereichs und Dezernat Haushalt.

(2) Es besteht Einvernehmen darüber, dass durch diesen Honorarvertrag kein Anstellungsverhältnis begründet wird.

(3) Umfang, Zeitpunkt und Ort der Tätigkeiten sind zwischen den Vertragsparteien bei bzw. vor Vertragsabschluss einvernehmlich vereinbart worden. Eine diesbezügliche Weisungsgebundenheit und Abrechnungspflicht der Tutoren besteht gegenüber dem jeweils zugeordneten Hochschullehrer.

(4) Die erteilten Aufträge führt der Tutor in eigener Verantwortung aus, ggf. für Dritte ausgeführte Tätigkeiten sind hiervon unberührt.

§ 2 Änderungen / Aufhebung

(1) Es besteht Einvernehmen darüber, dass organisatorisch-technische Änderungen sowie damit verbundene zeitliche Dispositionen, die sich aus dem Leistungsgegenstand oder der aktuellen Situation ergeben, jederzeit möglich sind, ohne dass dies die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt berührt. Diese Änderungen sollen einvernehmlich zwischen Tutor und Hochschullehrer vereinbart werden, der vorgesehene zeitliche Rahmen darf dabei nicht überschritten werden.

(2) Sofern Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang geändert werden sollen, bedarf dies der Zustimmung aller Vertragspartner.

(3) Eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ausgesprochen werden, wenn einer der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

(4) Alle Änderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 3 Honorar

(1) Die aktive Betreuungstätigkeit wird mit einem Stundensatz von 5,00 € netto je tatsächlich geleisteter Tutorenstunde honoriert.

(2) Neben dem aktiven Stundenvolumen des Tutoriums kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Vor- und Nachbereitung der Tutorientätigkeit vereinbart werden (vergl. § 1 Absatz 1). Dieser Aufwand muss dem Tätigkeitsprofil angemessen sein, Fahrt- und Reisekosten fallen nicht hierunter. Das Honorar wird analog der Regelung in Absatz 1 vereinbart.

(3) Die vereinbarten Honorare werden durch die Hochschule Anhalt (FH) nach Vorlage der monatlichen Honorarabrechnung mit Bestätigung der erbrachten Leistungen auf das angegebene Konto überwiesen. Mit dieser Summe sind alle Ansprüche zwischen den Vertragspartnern abgegolten, weitergehende Leistungen erfolgen nicht.

§ 4 Steuer- und Versicherungspflicht

(1) Es besteht Einigkeit darüber, dass die Tutorin/der Tutor eine selbständige Tätigkeit ausübt und somit selbst für die sozialversicherungsrechtliche Behandlung der erhaltenen Honorare verantwortlich ist und auch im Falle der Steuerpflicht für die Versteuerung selbst zu sorgen hat.

(2) Die Hochschule Anhalt (FH) informiert das zuständige Finanzamt nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV vom 07.09.1993, BGBl.I 1993 S. 1554).

§ 5
Besondere Vertragsbedingungen

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung zur Durchführung von Tutorien wird die folgende Belehrung zu Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes bzw. zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit zugleich mit der Vertragsunterschrift bestätigt:

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Ort, Datum

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

Ort, Datum

Dekanin / Dekan des Fachbereichs



Tutorium – Teilnehmernachweis* - je Einzelveranstaltung

Vertrags-Nummer: / 20.....

Datum der Veranstaltung:

Thema/Leistung des Tutoriums:

Fachbereich / Auftraggeber/-in

Tutorin / Tutor Name: Vorname:

Teilnehmerliste - In der Regel sollten mindestens 5 Studierende am Tutorium teilnehmen !

Name	Vorname	Fachbereich	Unterschrift

Tutorin / Tutor, Datum

Hochschullehrerin / Hochschullehrer, Datum

* Original verbleibt im Dekanat, eine Kopie an die Koordinierungsstelle für Evaluation und Akkreditierung.